



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur vorübergehenden Übertragung der Aufgabe der Amtsleiterin Finanzwesen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.04.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.04.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 62 Abs. 1 und 2 SächsGemO, § 28 Abs. 3 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die bisherige Amtsinhaberin befindet sich seit 08.11.2016 im Krankenstand. Im Stadtrat April soll deshalb ihre Abberufung erfolgen. Frau Elke Hofmann arbeitet seit 1992 im Amt für Finanzwesen und hat über den gesamten Zeitraum hinweg verantwortungsvoll im Bereich Planung/Fördermittel/Kalkulation und Eröffnungsbilanz gearbeitet. Seit 2009 ist sie stellvertretende Amtsleiterin.

Es wird vorgeschlagen, Frau Elke Hofmann mit sofortiger Wirkung die Aufgabe der Amtsleiterin und Fachbediensteten für das Finanzwesen zu übertragen. Die Stelle Amtsleitung / Fachbedienste/r wird ausgeschrieben, um die Stelle danach abschließend mit der Person, die im Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten hat, zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt Frau Elke Hofmann mit sofortiger Wirkung die Aufgabe der Amtsleiterin für das Amt für Finanzwesen und der Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 Abs. 1 SächsGemO bis zur Bestellung dieser Stelle nach erfolgter Ausschreibung.